

Regionalfördervertrag mit der e.dis

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebietskoordinatorin <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 02.03.2026 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gnevkow (Entscheidung)	04.03.2026	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 des Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) dürfen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur angenommen werden, wenn diese mit den Aufgaben der Gemeinde vereinbar sind und die Gemeindevertretung zugestimmt hat, sofern sie oberhalb der in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen liegen.

Laut § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Sponsoring-Verträge, die einen Wert von 100 € übersteigen.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde einen Regionalfördervertrag erhalten:

Förderer/in: E.DIS Netz GmbH

Höhe des Förderung: 400,00 € (einmalig)

Zweckbindung: 2. Letziner Oktoberfest am 10.10.2026

Vertragsnummer: 45330

Als Gegenleistung wird in geeigneter Weise auf die Unterstützung des Sponsors hingewiesen.

Der Regionalfördervertrag ist zweckgebunden.

Die Verwaltung hat geprüft, dass dieser Regionalfördervertrag den gemeindlichen Aufgaben gemäß § 2 KV M-V entspricht und keine unzulässigen Bedingungen daran geknüpft sind.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gnevkow beschließt:

1. Der Regionalfördervertrag in Höhe von 400,00 €, gefördert von der E.DIS Netz GmbH wird gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V und § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Gnevkow angenommen.
2. Diese Förderung wird zweckgebunden für das 2. Letziner Oktoberfest in der Gemeinde Gnevkow verwendet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Sponsoring ordnungsgemäß im Haushalt zu verbuchen, den Förderer/in über die Annahme zu informieren und die zweckgemäße Verwendung sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2026 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 28100.46290000 Bezeichnung: Weitere laufende Erträge (u.a. Spenden)		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	0	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	400 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Sponsoringvertrag Gnevkow öffentlich
---	--------------------------------------

Regionalfördervertrag



Laufende Vertragsnummer: 45330

Vertragspartner

Gemeinde Gnevkow, Bürgermeisterin Regina Delies

nachfolgend "Geförderte" genannt

Letzin Siedlung 7

Straße, Hausnummer

17089

PLZ

Gnevkow

Ort

Steuernummer

E.DIS Netz GmbH

nachfolgend "Förderer" genannt

Langewahler Str. 60

Straße, Hausnummer

15517

PLZ

Fürstenwalde/Spree

Ort

061/108/06416

Steuernummer

Präambel

Der Geförderte plant das Vorhaben 2. Letziner Oktoberfest von 10.10.2026 bis 10.10.2026, nachfolgend Ereignis genannt.

Der Förderer beabsichtigt, dieses Ereignis als Förderer zu unterstützen. Der Vertrag gilt für die Dauer des Ereignisses und endet mit dessen Ablauf.

1 § 1 Leistung des Förderers

1.1 Der Förderer unterstützt das Ereignis durch die einmalige Zahlung eines Betrages in Höhe von **400,00 €** ggf. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, an den Geförderten.

1.2 Die Auszahlung des Betrages erfolgt

- 14 Tage nach beiderseitiger Vertragsunterzeichnung auf folgendes Konto **DE9612030000000308999**.

oder

- zzgl. Umsatzsteuer 14 Tage nach Eingang einer Rechnung, die den Anforderungen des § 14 UStG entspricht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen¹)

2 § 2 Gegenleistung des Geförderten

2.1 Als Gegenleistung für die in § 1 bezeichnete Leistung des Förderers ermöglicht der Geförderte dem Förderer während des geförderten Ereignisses:

- Präsentation von Bannern, Beachflags und/oder Fahnen bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Kommunikation des Sponsoringengagements in lokalen Medien (bspw. im Amtsblatt)
- Erwähnung des E.DIS-Sponsorings im Nordkurier

¹ Hinweis: Bei Abrechnung zzgl. Umsatzsteuer hat der Geförderte die Umsatzsteuer anzumelden und an sein Finanzamt abzuführen

– Erbringung der Gegenleistung bis 31.10.2026

3 § 3 Gerichtsstand

3.1 Gerichtsstand ist Fürstenwalde/Spree.

Fürstenwalde, 27. Februar 2026

Ort, Datum

i. V. Maren Rohloff i. A. Nadine Kurzmann

Digital unterschrieben von:

Maren Rohloff

ED-NOKO

26.02.2026 15:15:23 Uhr

Unterschrift Förderer

Digital unterschrieben von:

Nadine Kurzmann

ED-NOKO

27.02.2026 08:50:07 Uhr

Ort, Datum



Unterschrift Geförderte